

MEINUNG

Entscheidende Abwicklung

UBS muss scheitern können

Eigenkapital ist für eine Grossbank wichtig. Ein realisierbares Konzept zur Abwicklung im Falle eines Untergangs ist wichtiger. Bald wird der Bundesrat Details dazu publizieren. Vier Bedingungen müssen dabei erfüllt werden.



Kommentar von **Aymo Brunetti**

Publiziert heute um 07:47 Uhr



Ein nächstes Mal soll es nicht geben: UBS-Verwaltungsratspräsident Colm Kelleher und Finanzministerin Karin Keller-Sutter an der historischen Pressekonferenz zur Notübernahme von Credit Suisse im März 2023.

Bild: Peter Klaunzer/Keystone

Ob die Schweiz mit dem Risiko einer im Verhältnis zum BIP derart grossen Bank leben kann, entscheidet sich an einem Mittwoch in hoffentlich möglichst ferner Zukunft. Es ist der Tag, an dem – wie im März 2023 bei Credit Suisse – klar wird, dass UBS nicht mehr überlebensfähig ist und bis zum Wochenende eine Lösung gefunden werden muss. Diesen Tag schon heute möglichst überzeugend vorzubereiten, ist Kernpunkt der Too-big-to-fail-Regulierung (TBTF).

Anders als 2023 sollte dannzumal ein von allen akzeptierter, fixfertig vorbereiteter Abwicklungsplan mit genauen Handlungsanweisungen vorliegen, der sofort aktiviert werden kann und auf den sich Finanzmarktaufsicht (Finma), Nationalbank (SNB) und Finanzdepartement zuvor geeinigt haben. Jeder muss genau wissen, was er zu tun hat, und das sollte von niemandem hinterfragt werden.

Dieser Plan sollte zuvor in regelmässigen Krisenübungen getestet worden sein. Sie sind umso wichtiger, als es bisher keine Erfahrungen mit der Abwicklung einer global tätigen Grossbank gibt. Und die zuständigen politischen Behörden müssen die Grundzüge dieses Plans kennen und akzeptieren. Wenn das gewährleistet ist – und nur dann –, ist UBS nicht eine potenziell tödliche Gefahr für die Schweizer Staatsfinanzen.

Für mich ist dies das wichtigste Ziel der laufenden Reform der TBTF-Politik. Alle alternativen Ansätze können letztlich «nur» die Wahrscheinlichkeit senken, dass es zu einem Scheitern der Grossbank kommt. Das ist natürlich sehr sinnvoll, und entsprechend dringlich ist [die 100%ige Unterlegung der UBS-Tochtergesellschaften mit hartem Eigenkapital](#) – die zentrale Massnahme zur Erhöhung der Krisenfestigkeit.

Weil aber die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns nie auch nur in die Nähe von null gesenkt werden kann, muss es zwingend zusätzlich ein funktionierendes Resolutionsregime zur Abwicklung einer scheiternden UBS geben.

Warum wurde CS nicht nach Plan abgewickelt?

Obwohl in den Jahren nach der grossen Finanzkrise sehr viel Vorbereitungsarbeiten in die Planung genau dieses Szenario gesteckt worden waren, waren wir 2023 offensichtlich noch nicht so weit. Wir können uns glücklich schätzen, dass damals mit der behördlich unterstützten Fusion mit UBS eine – wenn auch nur mit Notrecht und eigentlich inakzeptablen staatlichen Subventionen umsetzbare – Alternative zur Verfügung stand.

Das wird das nächste Mal aber nicht der Fall sein. Die einzige Alternative zur Abwicklung wird dann eine Verstaatlichung der Grossbank sein, mit potenziell ruinösen Kosten in hundertfacher Milliardenhöhe für die Eidgenossenschaft. Und angesichts dieses Horrorszenarios sollten wir alles daransetzen, dass die Abwicklung beim nächsten Mal gewählt wird und funktioniert.

Wo stehen wir hier heute? Noch sind wir sicher nicht so weit, aber wir haben den unschätzbaren Vorteil, dass wir aus der Krise von 2023 lernen können. Der Ausgangspunkt ist die Frage, was damals zur Entscheidung führte, auf eine Resolution zu verzichten, obwohl die Finma mit Nachdruck insistiert, dass man es hätte tun können; die entsprechenden Verfügungen und Pressemitteilungen waren dem Vernehmen nach an diesem berühmten Sonntag vorbereitet, blieben aber dann in der Schublade.

Auf Basis der publizierten Analysen und Verlautbarungen der Beteiligten scheiterte es in meiner Interpretation im Wesentlichen an Folgendem:

- Die politischen Entscheidungsträger wussten zu wenig genau über den Ablauf und die konkreten Risiken einer Resolution Bescheid und vertrauten der Lösung deshalb nicht genügend.
- Die verantwortlichen Behörden (Finma, SNB und SIF) waren sich nicht über alle Details der für die Abwicklung notwendigen Massnahmen einig.
- Ausländische politische Entscheidungsträger machten Druck, auf die Resolution zu verzichten, und es bestanden Fragezeichen, ob gewisse US-Behörden die notwendigen Massnahmen zulassen würden.
- Es fehlte ein gesetzlich verankerter [Public Liquidity Backstop \(PLB\)](#).

Soll es das nächste Mal klappen, dann müssen wir schon heute jedes dieser Probleme mit Nachdruck angehen und überzeugende Lösungen dafür entwickeln.

Die Stossrichtung des Bundesrats in dieser Frage

Im April 2024 hat der Bundesrat eine Liste von 37 denkbaren Reformvorschlägen vorgelegt, die darauf abzielen, das TBTF-Regime zu verbessern. Im Juni 2025 folgten dann auf dieser Basis die konkreten Eckwerte der Massnahmen, die tatsächlich weiterverfolgt

und über Gesetzes- und Verordnungsanpassungen umgesetzt werden sollten.

Ein Grossteil dieser Massnahmen konzentriert sich auf die Stabilisierungsphase, also darauf, wie eine schlingende Grossbank eine Krise ohne Staatshilfe überleben kann, darunter auch die viel diskutierte und zentrale vollständige Unterlegung der Tochtergesellschaften mit Eigenkapital.

Ein ganzer Abschnitt befasst sich aber auch mit Verbesserungen in der Abwicklungsphase; der Bundesrat plant dazu, im Sommer die notwendigen Anpassungen in die Vernehmlassung zu schicken. Aus Sicht der oben genannten Probleme finden sich hier aus meiner Sicht die wichtigsten Elemente.

Genannt werden insbesondere Optionen für eine geordnete Abwicklung, Anforderungen an einen Abwicklungsplan, Behördenzusammenarbeit in der Krise und die Einführung eines PLB.

Ausser beim PLB, für den eine Botschaft des Bundesrats an das Parlament vorliegt, sind dies bisher in erster Linie Stossrichtungen, ohne dass die detaillierte institutionelle Umsetzung vorliegen würde.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Resolution

Der Bundesrat wird im Sommer dieses Jahres darlegen, wie die restlichen TBTF-Massnahmen – und dabei insbesondere die Stärkung des Abwicklungsregimes – umgesetzt werden sollen. Abschliessend möchte ich skizzieren, was auf Basis der Erfahrungen von 2023, also der oben genannten Probleme, hier nötig ist.

Erstens braucht es einen gesetzlich verankerten Public Liquidity Backstop. Ohne ihn würde jede Resolution sofort zu einem verheerenden Bank Run führen, der jeden geordneten Prozess verunmöglicht. Nur wenn der Bund garantiert, dass in einem solchen Falle genügend Liquidität vorhanden ist, um die erwarteten Ab-

flüsse zu decken, können Fremdkapitalgeber davon abgehalten werden, ihr Geld sofort abzuziehen.

Der Bundesrat hat hierzu 2024 eine Botschaft verabschiedet, die im Moment beim Parlament auf Eis liegt, bis das gesamte TBTF-Paket vorliegt. Sobald dies der Fall ist, sollte der Public Liquidity Backstop unverzüglich gesetzlich verankert werden. Um dabei eine weitere Subvention der Grossbanken zu vermeiden, ist es entscheidend, dass sie diese Versicherung mit angemessenen Prämien abgelten.

Zweitens sind detaillierte Pläne nötig, die für verschiedene plausible Krisenszenarien genau festlegen, wie die Abwicklung ablaufen soll. Neben einer Rekapitalisierung mit Weiterführung einer redimensionierten Bank muss auch das Szenario eines geordneten Mark Austritts vorbereitet werden. Die Pläne müssen alle relevanten Einheiten der Bankgruppe umfassen, insbesondere auch das Stammhaus.

Es braucht dabei detaillierte Drehbücher für die notwendigen Aktionen der involvierten in- und ausländischen Behörden. Insbesondere ist ein Dokument nötig, das die Zusammenarbeit von Finma, SNB und EFD im Krisenfall genau regelt und das von allen drei Behörden akzeptiert ist. Da man ex ante nicht genau weiss, wie eine Krise verlaufen wird, lassen sich diese Pläne kaum zu 100% vorher formulieren.

«Ziel ist es, dass die Politik das nächste Mal nicht überrascht wird, mit den vorgesehenen Abläufen vertraut ist und sofort über die relevanten Informationen verfügt.»

Ein überwiegender Teil der Massnahmen ist aber für jedes denkbare Krisenszenario relevant und kann daher vorher geregelt werden. Falls sich dabei Hindernisse für die Durchführung einer Reso-

lution herausstellen, müssen sie angegangen werden. Dann sollte die knappe Zeit von diesem ominösen Mittwoch bis zum Wochenende ausreichen, um sich auf die Lösung der verbleibenden 5% offene Fragen zu konzentrieren.

Drittens müssen diese Pläne regelmässig in Krisenübungen mit verschiedenen Szenarien durchgespielt werden. Wie das heute schon der Fall ist, müssen die Schweizer Behörden dabei mit den relevanten ausländischen Behörden zusammenarbeiten, um auch allfällige Schwachstellen in der internationalen Zusammenarbeit zu erkennen und angehen zu können. Dabei ist es auch wichtig, dass allfällige Hürden identifiziert werden, die politische Entscheidungsträger in den für UBS wichtigsten Standortländern einer Resolution in den Weg legen können.

Viertens und besonders wichtig ist, dass die relevanten politischen Stellen in der Schweiz regelmässig über den Ablauf einer Resolution in verschiedenen Krisenszenarien und über die Resultate der internationalen Krisenübungen informiert werden. Und zwar auf eine verständliche und nachvollziehbare Weise. Die zuständige Bundesrätin und die relevanten Finanzpolitiker sollten mit kurzen Dokumenten jährlich aufdatiert werden.

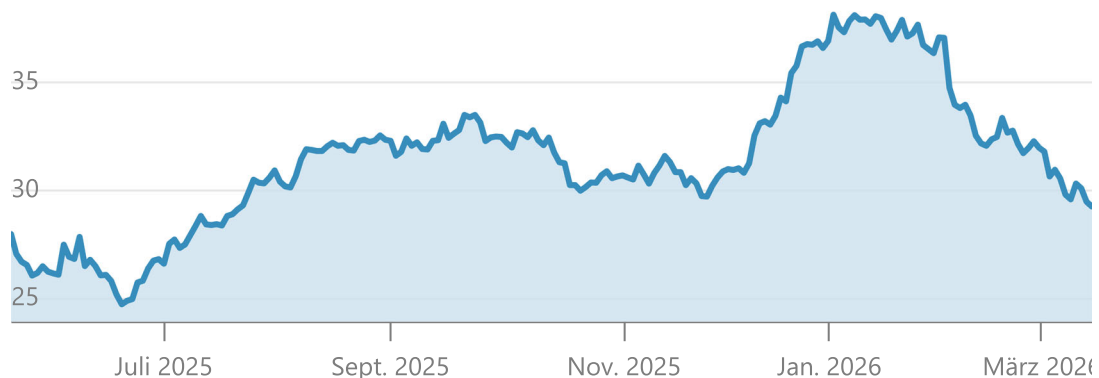
Ziel ist es, dass die Politik das nächste Mal nicht überrascht wird, mit den vorgesehenen Abläufen vertraut ist und sofort über die relevanten Informationen verfügt. Nur dann wird sie den Entscheid unterstützen, in eine Resolution zu gehen, statt die scheiternde Grossbank zu verstaatlichen.

In Sachen Resolution ist also noch einiges zu tun. Und in der Schweiz muss das besonders intensiv getan werden – wegen der Grösse von UBS und weil ein nächstes Mal keine nationale Fusion mehr möglich sein wird. An dem ominösen Mittwoch, es könnte auch ein Donnerstag sein, ist es deshalb unabdingbar, dass die oben skizzierten Elemente bereitstehen.

Die Zeit, so etwas noch kurzfristig aus dem Boden zu stampfen, wird dann schlicht nicht vorhanden sein. Die Konkretisierungsvorschläge des Bundesrats werden deshalb mit Spannung erwartet.

UBS36.64 CHF **+1.05% +0.38**

19.05.2026, 02:00



Umfassende Daten

NEWSLETTER

FuW – Das Wochenende

Erhalten Sie am Wochenende handverlesene Leseempfehlungen der Redaktion. Jeden Sonntag in Ihrem Postfach.

Weitere Newsletter

Einloggen

Aymo Brunetti ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern. Zuvor war er Direktor für Wirtschaftspolitik im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Nach dem Fast-Kollaps von UBS 2008 leitete er die vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe zur Lösung der Too-big-to-fail-Problematik. Mehr Infos

Fehler gefunden? Jetzt melden.

0 Kommentare